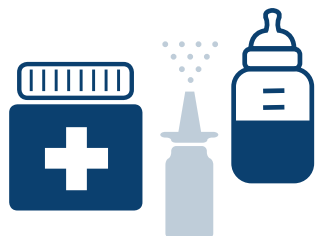


## Flüssigkeitenverordnung



### Flüssigkeiten im Handgepäck sind nur in geringen Mengen erlaubt:

- In einzelnen Behältnissen bis maximal 100 ml Größe
- Verpackt in einem transparenten, wiederverschließbaren 1-Liter-Plastikbeutel
- Pro Passagier ist nur ein Beutel erlaubt.



**Medikamente und Spezialnahrung**, die nachgewiesenermaßen während des Fluges an Bord benötigt werden, dürfen außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden. Diese Behälter dürfen größer sein als 100 ml.



**Duty-free-Artikel**, die an Flughäfen in der EU oder an Bord eines Flugzeuges einer EU-Fluggesellschaft erworben wurden, dürfen in der versiegelten Duty-free-Tasche, zusammen mit dem Kaufbeleg, mitgeführt werden.

## Verbotene Gegenstände



**Gefährliche Gegenstände**, z. B. stumpfe, spitze und scharfe Gegenstände (mit einer Klingenlänge von über 6 cm) und Sportgeräte (Golfschläger, Skistöcke, Baseballschläger etc.) sowie Waffen (inkl. Einzelteile und Nachbildungen, z. B. Spielzeugwaffen) sind im Handgepäck gesetzlich verboten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis 10.000 € geahndet werden. Die Mitnahme im aufzugebenden Gepäck ist möglich. Informationen, wie diese Gegenstände im Luftverkehr transportiert werden können, erhalten Sie bei Ihrer Fluggesellschaft. Ausführliche Informationen zu den Regelungen für das Handgepäck erhalten Sie bei der Bundespolizei bzw. bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

## Gefahrstoffe

Folgende gefährliche Güter dürfen Sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weder persönlich noch in Ihrem Gepäck mit sich führen. Ausnahmeregelungen und Beförderungsmöglichkeiten für diese Güter erfragen Sie bitte bei Ihrer Fluggesellschaft.



Explosive Stoffe



Gasförmige Stoffe



Entzündbare flüssige  
und feste Stoffe



Oxidierende Stoffe



Giftige Stoffe und  
ansteckungsgefährliche  
Stoffe



Radioaktive Stoffe



Ätzende Stoffe



Verschiedene  
gefährliche Stoffe  
und Gegenstände



Lithium Metall Batterien  
bis 2 g Lithium und Lithium Ionen  
Akkus bis 100 Wh

dürfen sowohl im Handgepäck als auch im aufgegebenen Gepäck transportiert werden, wenn sie in einem elektronischen Gerät verbaut sind (z. B. in Laptops, Tablets, Kameras). Ersatzbatterien und -Akkus dürfen nur im Handgepäck transportiert werden. Powerbanks gelten als Ersatz. Auch E-Verdampfer dürfen nur im Handgepäck transportiert werden.

## Passagierrechte / EU Verordnung (EG) Nr. 261/2004



Wenn Ihnen die Beförderung verweigert oder Ihr Flug annulliert wird oder um mindestens zwei Stunden verspätet ist, verlangen Sie am Abfertigungsschalter eine schriftliche Auskunft über Ihre Rechte, insbesondere über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Fluggesellschaft.